

Hygiene- und Schutzkonzept am IKAMED

Update Juni 2021

Nach den Vorgaben des BAG besteht in den Räumlichkeiten nach wie vor Maskenpflicht und es wird so viel Abstand wie möglich eingehalten.



Die Ausbildungen (IK Kinesiologie, Med. Grundlagen, Tronc Commun, betrl. Mentor) **und** (Weiterbildungs-)Kurse werden gem. den Vorgaben des BAG und Kanton Zürich unterschiedlich gehandhabt und umgesetzt.

Grundsätzlich gilt

- Beim Eingang und in den Kursräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Laufkundschaft nach Möglichkeiten
- Pausen werden nach Möglichkeit auch in den Gruppen gestaffelt stattfinden
- Reception ist mit Abtrennglas versehen
- Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet
- Regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert werden; Tische, Liegen, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert
- Die Räumlichkeiten der Toiletten werden von max. 3 Personen genutzt
- Auf der Terrasse und in den Räumlichkeiten wird auf Abstand geachtet
- Es stehen Einweghandtücher und -Becher zur Verfügung
- Auf die Früchteschale verzichten wir momentan
- Der Kaffeeautomat bieten wir in abgepackten Portionen an
- Kursbroschüren haben wir entfernt und werden gerne auf Anfrage abgegeben

Beim Arbeiten mit Körperkontakt

- Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht – aus diesem Grund, nehmen die Teilnehmenden, eine für ihre Bedürfnisse abgestimmte Schutzmaske selbst mit. Selbstverständlich stehen notfalls Einweg-Schutzmasken zur Verfügung
- Kleider haben max. $\frac{3}{4}$ Ärmel und sind nach Möglichkeit mit 60 Grad waschbar
- Schmuck an den Händen und Handgelenken wird abgelegt
- Nägel werden nach Möglichkeit kurzgehalten
- Die Frisur ist so zu wählen, dass die Haare nicht störend ins Gesicht hängen. Man fasst sich sonst öfter ins Gesicht als nötig
- Vor und nach dem Körperkontakt werden die Hände gewaschen resp. desinfiziert
- Jacken werden nach Möglichkeit am eigenen Stuhl deponiert
- Für das Arbeiten auf der Liege stehen Einweg-Hygienerollen zur Verfügung
- Personen, die Wunden an den Händen haben, arbeiten mit Einweg-Handschuhen

Bitte beachtet

Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Fernbleiben von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen:

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, werden gebeten umgehend nach Hause zu gehen resp. von den Präsenzveranstaltungen fernzubleiben
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit wieder an einem Präsenz-Anlass teilnehmen
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen zu verzichten. Das weitere Vorgehen, wird mit den betroffenen Personen individuell besprochen.

Bei externen Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass die vorgegebenen Massnahmen ebenfalls umgesetzt werden.

Betreffend Abmeldungen, bitte siehe unsere [AGB](#).

Für Mitarbeiter und Dozenten

- Welche zur Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung Anhang 1, Anhang 2)
- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln hin. Das Schutzkonzept wird im methodischen Unterricht berücksichtigt.

Anhang 1:

Diese COVID-Symptome treten gemäss BAG (Stand 24.4.20) häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber
- Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2:

Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10 sind:

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Im Zweifelsfall stehen Antigene Schnelltests (Resultat innerhalb max. 15 Minuten) für CHF 12.- zur Verfügung und wird von der betroffenen Person direkt vor Ort bezahlt.